



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
Mittwoch, 20.11.2024, 19:00 Uhr,
Interims-Ortsverwaltung (Rhh-Spk), Bahnstraße 8-12, 55128 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Prüfantrag zur Aufstellung von Spielzeugkisten in Mainz-Bretzenheim (Grüne)
2. Prüfantrag zur Sicherung des Straßenübergangs Essenheimer Straße Höhe Aldi (Linke, FW)
3. Einbau von Ruß- und Abgasfiltern im Rechenzentrum auf dem Gelände der JGU Mainz (ÖDP)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Rollschuhbahn Bretzenheim (CDU)
6. Fahrradpiktogramme (CDU)
7. Änderungen Straßenverkehrsordnung (Grüne)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
9. Sachstandsberichte
10. Beschlussvorlagen
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.11.2024

gez. Manfred Lippold
Ortsvorsteher

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

OBR-Sitzung 20.11.24

Prüfantrag

Aufstellung von Spielzeugkisten in Mainz-Bretzenheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob an einzelnen Spielplätzen in Mainz-Bretzenheim Spielzeugkisten in Absprache mit den Spielplatzpat:innen im nächsten Frühjahr aufgestellt werden können. Ziel ist es, die Attraktivität und Vielseitigkeit der Spielplätze zu erhöhen, indem mobiles Spielzeug wie z.B. Sandsachen, Bälle, kleinere Sportgeräte etc. zusätzlich angeboten werden.

Begründung

Zur Zeit haben wir auf unseren Spielplätzen fest installierte Spielgeräte. Die zum Spielen und Klettern einladen. Wir könnten uns darüber hinaus vorstellen, dass mobile kleinere Geräte und Spielsachen gerne von den Kindern genutzt werden und so die Freude und Lust auf das gemeinsame Spielen erhöht wird. Zudem haben nicht alle Kinder eine Auswahl an Spielsachen zu Hause zur Verfügung und freuen sich über nicht bekanntes Material zum Ausprobieren.

Das Konzept dieses erweiterten Angebotes sollte gemeinsam mit den Spielplatzpat:innen entwickelt werden. Beispiele dazu gibt es in der Mainzer Altstadt, aber auch Gonsenheim wollte ein solches Angebot prüfen lassen. Anregungen dazu gibt es darüber hinaus in der Stadt Freiburg.

Ruth Jaensch

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Bretzenheim

Der Ortsbeirat Bretzenheim bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, wie

der Straßenübergang an der Essenheimer Straße auf Höhe des Aldi (nahe der Einfahrt zum Parkplatz) familien- und kindgerecht gesichert werden kann.

Hierbei sei bitte zu prüfen,

- a) ob die Einrichtung eines Zebrasteifens realisierbar ist,
- b) ob ein Rückschnitt oder eine Ersatzbepflanzung anstelle der Hecke in der Kurve „Vor der Frecht - Essenheimer Straße“ (auf Höhe Hausnummer 138) niedrigschwellig die Sichtbarkeit von Fußgänger*innen erhöhen kann und
- c) ob die Einrichtung und Umsetzung eines absoluten Halteverbots in der Kurve „Vor der Frecht - Essenheimer Straße“ (auf Höhe Hausnummer 138) die Verkehrssicherheit erwartbar erhöhen kann.

Begründung:

Der aktuelle fußliche Zuweg zum viel frequentierten Aldi-Discounter aus den Wohnlagen Essenheimer Straße, Vor der Frecht, Hans-Böckler-Straße, Marienborner Straße und angrenzenden ist - mindestens nach Empfinden der Anwohnerschaft - unsicher und gefährlich.

Der verkehrstechnische angedachte Weg mit mehrfachem Straßenseitenwechsel stellt nicht nur einen unnötigen Umweg dar, sondern birgt in sich durch die wiederholte Straßenquerung eine Gefahr besonders für Kinder und Betreuende.

Entsprechend wird in der Realität meist eine Überquerung nahe der Kurve „Vor der Frecht - Essenheimer Straße“ (auf Höhe Hausnummer 138) vorgenommen, was wiederum oftmals zu Gefährdungen durch den Automobilverkehr führt. Primärer Grund hierfür ist die beidseitig schlechte Einsehbarkeit der Querung durch die Bepflanzung und parkende Fahrzeuge.

Auch angesichts der erwartbaren Neubebauung Vor der Frecht und dem damit einhergehend wachsenden Verkehrsaufkommen sollte hier Verkehrssicherheit gewährt werden.

Felix Ehlert

Peter Rosenhayn

Die Linke

Freie Wähler

Mainz-Bretzenheim, den 12.11.2024

**Antrag der ÖDP
zur Ortsbeiratssitzung am 20.11.2024**

Antrag zum Einbau von Ruß- und Abgasfiltern in die Dieselgeneratoren für den Notstrom des neuen Rechenzentrums auf dem Gelände der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Antrag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim fordert die Verwaltung der Stadt Mainz auf, dafür zu sorgen, dass die Dieselgeneratoren für den Notstrom des neuen Rechenzentrums auf dem Gelände der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit modernsten Ruß- und Abgasfiltern ausgestattet werden.

Begründung:

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz baut ein neues Rechenzentrum (Ackermannweg) in der Frischluftschneise von Mainz auf Betzenheimer Gemarkung, welches einen gigantischen Stromverbrauch haben wird. Die Universität plant zur Zeit, die entstehende Abwärme mittels Wärmepumpen auf ein geeignetes Temperaturniveau zu heben und diese dann in das Nahwärmenetz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einzuspeisen.

Damit die Stromversorgung jederzeit, das heißt, auch bei einem Stromausfall, gesichert ist, ist das Gebäude mit Dieselgeneratoren für die Notstromversorgung ausgestattet.

Diese Dieselgeneratoren für den Notstrom sind eine immense Umweltbelastung. Sie geben sehr viele Schadstoffe in die Atmosphäre ab (laut Werner Neumann, Vorstandsmitglied im Landesvorstand Hessen des BUND, der sich seit drei Jahren um das Thema „nachhaltige Rechenzentren“ kümmert). Selbst wenn diese Generatoren nur zwei bis drei Stunden pro Monat in Testbetrieb laufen werden, entstehen laut Werner Neumann mehr Schadstoffe als sämtliche PKWs in der Region emittieren.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dieses oben beschriebene neue Rechenzentrum so auszustatten, dass weder Mainz-Bretzenheim noch die Innenstadt der Stadt Mainz von giftigen Abgasen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Mainz, 11.11.2024

Gez. Dr. Peter Schenk

Anfrage der CDU-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 20.11.2024

Rollschuhbahn Bretzenheim

Die neue Rollschuhbahn auf der Bezirkssportanlage ist für den Vereinssport und für Wettbewerbe besonders wichtig. Der Neugestaltung war ein längerer Prozess vorausgegangen, an dem der Ortsbeirat und die Vereine beteiligt waren. Leider ist bei Regen von Anfang festzustellen, dass sich viel Wasser auf der Anlage sammelt verbunden mit sehr großer Pfützenbildung. Die Anlage ist dann nicht nutzbar.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Nachbesserungen wurden in den letzten Monaten unternommen und zu welchem Ergebnis haben diese geführt?
2. Welche baulichen Veränderungen können zu einer Verbesserung der Situation führen?
3. Welche Ursache hat die Wasseransammlung?
4. Sind Fehler in der Bauausführung festzustellen, wenn ja welche?

Für die CDU-Fraktion Claudia Siebner, Fraktionsprecherin

Anfrage der CDU-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 20.11.2024**Fahrradpiktogramme**

Der Presse war zu entnehmen, dass sich der Landesbetrieb jetzt nach Beendigung des Modellversuchs „Kennzeichnung mit Fahrradpiktogrammen auf der Straße“, für die Abschaffung ausspricht, da die Zeichen nicht StVO konform seien.

Wir fragen die Verwaltung:

1. **Wie bewertet die Stadt die Aussage des Landesbetriebs?**
2. **Welche Auswirkung hat das auf die Straßenmarkierung in Bretzenheim?**
3. **Wenn die Kennzeichnung nicht StVO konform ist, warum wurde der Modellversuch unternommen?**
4. **Welches Resümee zieht die Verwaltung in Bezug auf die Bretzenheimer Straßen nach Projektabschluss? Hat es zum Beispiel eine vermehrte Unfallhäufung gegeben, wenn ja wo?**

Für die CDU-Fraktion Claudia Siebner, Fraktionsprecherin

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

OBR-Sitzung 20.11.2024

Anfrage

Am 5. Juli 2024 hat der Bundesrat Änderungen an der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen. Grundlage war das zuvor beschlossene neue Straßenverkehrsgesetz. Die neue StVO ist am 11. Oktober 2024 in Kraft getreten und gibt Städten und Gemeinden deutlich mehr Freiheiten und Entscheidungsspielraum bei der verkehrssicheren Gestaltung des Verkehrsraums.

Ziele der Gesundheit, des Klima- und Umweltschutzes sowie der städtebaulichen Entwicklung können nun in der Verkehrsplanung berücksichtigt werden – solange die Verkehrssicherheit nicht darunter leidet. Tempo 30-Zonen sind mit der neuen StVO deutlich einfacher einzurichten, außerdem soll es Kommunen erleichtert werden, angemessene Flächen für den Fahrrad- und für sicheren Fußverkehr bereitzustellen.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Werden die der Stadtverwaltung vorliegenden Anträge und geplanten Vorhaben zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherung in Bretzenheim auf Grundlage der neuen Straßenverkehrsordnung erneut geprüft?
2. Gibt es Vorhaben in Bretzenheim, die dank der neuen Straßenverkehrsordnung schneller und einfacher umgesetzt werden können?

Franziska Richter

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Bretzenheim



Antwort zur Anfrage Nr. 1361/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **Sachstand Erwerb Altes Pfarrhaus St. Georg (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der Kaufvertrag zum Erwerb des Pfarrhauses inzwischen unterzeichnet?

Der Kaufvertrag zum Erwerb des Pfarrhauses wurde bisher noch nicht unterzeichnet. Die Verhandlungen und Vorbereitungen sind zwar weit fortgeschritten, aber die formelle Unterzeichnung des Vertrages hat bislang noch nicht stattgefunden.

2. Falls der Kaufvertrag noch nicht unterzeichnet wurde: Wann ist damit zu rechnen?

Nach dem aktuellen Stand der Planungen und Abstimmungen ist damit zu rechnen, dass der Kaufvertrag voraussichtlich bis Mitte November unterzeichnet wird. Es handelt sich hierbei jedoch um eine vorläufige Zeitplanung, da immer noch einige Details final abgestimmt werden müssen.

3. Wie sieht der Zeitplan nach Unterzeichnung des Kaufvertrags aus und welche Perspektiven ergeben sich daraus für Bretzenheim und seine Bürgerinnen und Bürger?

Im Hinblick auf den weiteren Zeitplan nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags gibt es derzeit noch keine konkreten Pläne oder festgelegten Schritte. Über die künftigen Perspektiven für Bretzenheim und seine Bürgerinnen und Bürger lässt sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch keine definitive Aussage treffen. Sobald der Kauf jedoch abgeschlossen ist, werden die verschiedenen Optionen für die Nutzung des Gebäudes geprüft und die weiteren Verfahrensschritte entwickelt.

4. Ist eine Besichtigung des Pfarrhauses durch die Mitglieder des Bretzenheimer Ortsbeirats möglich, damit diese sich ein Bild über den Zustand des Hauses und die vorhandenen Räumlichkeiten machen können?

Eine Besichtigung des Pfarrhauses durch die Mitglieder des Bretzenheimer Ortsbeirates wäre grundsätzlich denkbar, jedoch muss dies zunächst mit dem derzeitigen Eigentümer abgestimmt werden. Sobald entsprechende Gespräche geführt wurden und eine Einigung vorliegt, könnte es für die Ortsbeiratsmitglieder die Möglichkeit geben, das Gebäude und die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen, um sich ein genaueres Bild von dessen Zustand und Potenzial zu machen. Die Verwaltung setzt sich dafür mit den Eigentümern in Verbindung.

Mainz, 18. Oktober 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1372/2024 der CDU im Ortsbeirat Bretzenheim betreffend **Rathaus Bretzenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht der aktualisierte Zeitplan konkret aus?

Für Ausschreibung und Vergabe ist ein Zeitraum von sechs Monaten veranschlagt. Baubeginn ist Stand heute für Ende März 2025 vorgesehen, die Wiederinbetriebnahme des Gebäudes für Januar 2026.

2. Wie wird die Erreichbarkeit des 1.OG für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Familien mit kleinen Kindern gewährleistet bzw. ist der Bau des Aufzugs endgültig möglich?

Die Barrierefreiheit des 1. OG der Ortsverwaltung wird durch den geplanten Einbau eines Plattformliftes in den Turmanbau gewährleistet. Die Entwurfsplanung liegt vor. Das Sanierungskonzept ist entsprechend fortgeschrieben und liegt der unteren Denkmalbehörde zur Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) vor.

3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, im Rahmen des Rathaus Jubiläums im Jahr 2025 zumindest kleinere Gruppen durch das historische Rathaus zu führen?

Während der Bauphase sind aus Sicherheitsgründen keine Führungen durch die Baustelle möglich.

Mainz, 7.11.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1374/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Bretzenheimer Spielplatzsanierungen in den letzten Jahren (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Spielplätze wurden in den letzten 10 Jahren saniert bzw. neu ausgestattet?

Im Rahmen des Haushaltsansatzes Kinderfreundliches Mainz wurden seit 2013 auf folgenden Spielplätzen Spielgeräte ausgetauscht, ergänzt bzw. Aufwertungen vorgenommen:

Kinderfreundliches Mainz 2013:

- Küferweg: Überplanung
- Turnvater-Jahn-Straße: Ersatzbeschaffung Spielgeräte

Kinderfreundliches Mainz 2014:

- Josef-Traxel-Weg: Ersatzbeschaffung Schaukel

Kinderfreundliches Mainz 2016:

- Karl-Zörgiebel-Straße (Elsterweg): Ersatzbeschaffung Schaukel
- In den Kläuern (Ostergraben): Überplanung 1. Bauabschnitt

Kinderfreundliches Mainz 2017:

- GS Heinrich-Mumbächer-Schule: Ergänzung Tischtennisplatte
- Eschenweg: Neugestaltung
- In den Kläuern (Ostergraben): Überplanung 2. Bauabschnitt

Kinderfreundliches Mainz 2018:

- Sprudelstein: Ergänzung Spielgerät
- Eselsweg: Überplanung
- Backhaushohl: Neugestaltung

Kinderfreundliches Mainz 2020:

- Ulrichstraße: Ergänzung Kleinkindspielbereich

Kinderfreundliches Mainz 2023:

- Ostergraben: Ergänzung Spielgerät
- Ulrichstraße: Ersatzbeschaffung Schaukel
- Pfarrer-Stockheimer-Straße: Neugestaltung

Die Umgestaltung und Fertigstellung der oben genannten Maßnahmen erfolgte meist im Folgejahr des angegebenen Haushaltsjahres, in dem die Mittel bereitgestellt wurden.

2. Wie hoch war der Kostenaufwand insgesamt?

Für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen wurden aus dem Haushaltsansatz Kinderfreundliches Mainz insgesamt 335.606,- € verausgabt.

3. Welche Maßnahmen sind derzeit noch vorgesehen?

Die Prioritätenliste Kinderfreundliches Mainz für 2025 wird erst Ende des Jahres erstellt, wenn alle möglichen Maßnahmen (altersbedingter Abbau von Spielgeräten, Wünsche und Anregun-

gen von Ortspolitik, Kindern und Anwohner:innen, etc.) bekannt sind. Bei der Erstellung der Prioritätenliste sind folgende Kriterien wichtig:

- Anzahl der Kinder im Umfeld des Spielplatzes
- Alternative Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz oder in Laufnähe vorhanden
- Weitere geplante Maßnahmen in einem Stadtteil
- Kostenrahmen

Darüber hinaus war geplant, den Kinderspielplatz Gürtler Straße mit bewegungsfördernden Geräten zu bestücken. Auf Grund der Haushaltssperre musste das Projekt allerdings vorläufig zurückgestellt werden.

4. Wie viele Spielgeräte mussten in den letzten Jahren abgebaut bzw. ausgetauscht werden?

In den vergangenen fünf Jahren musste lediglich 2022 eine Nestschaukel altersbedingt auf dem Spielplatz Ulrichstraße abgebaut werden. Diese wurde in 2023 wieder ersetzt.

5. Wie wurden die Kinderbeteiligung angenommen und wie werden die Ergebnisse umgesetzt?

Bei fast allen Maßnahmen wurden Kinder, Jugendliche und Anwohner:innen zu einem bzw. zwei Partizipationsterminen auf dem Spielplatz eingeladen. Die Beteiligung war in allen Fällen gut bis sehr gut.

Bei Maßnahmen bei denen zwei Partizipationstreffen stattfanden, gab es beim ersten Treffen eine offene Runde, in der alle Wünsche notiert wurden. Zum Abschluss konnten die Kinder abstimmen, welche Wünsche ihnen am wichtigsten waren. In der darauffolgenden Planungsphase wurde versucht, möglichst viele der genannten Wünsche in der Planung zu berücksichtigen. Bei dem zweiten Treffen wurden den Kindern, Jugendlichen und Anwohner:innen zwei bis drei Planungsentwürfe mit ihren Wünschen vorgestellt, über die sie entscheiden konnten. Die Planung mit den meisten Punkten wurde dann umgesetzt.

Wurde nur zu einem Termin eingeladen, wurden zwei bis drei Varianten vorgestellt, über die die Kinder abstimmen konnten. Dabei handelte es sich meist um kleinere Baumaßnahmen mit unterschiedlichen Spielgerätevarianten.

Mainz, 04.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Herrn
Ortsvorsteher Manfred Lippold
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim

über 10-Hauptamt

 Landeshauptstadt
Mainz
S.M. Woe
10-Hauptamt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Florian Reinert
Tel 0 61 31 - 12 28 25
Fax 0 61 31 - 12 28 90
florian.reiner@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 29.10.2024

**Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Bretzenheim vom 02.10.2024;
hier: Punkt 8 Betreuungsplätze in Bretzenheimer Kindertagesstätten (CDU)**

Sehr geehrter Herr Lippold,

die im Rahmen der o.g. Ortsbeiratssitzung seitens Frau Siebner gestellten Nachfragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage, wann man in Sachen Kitapersonal in Bretzenheim mit einer Entlastung rechnen könne, da es aktuell wieder gekürzte Öffnungszeiten durch Personalmangel gebe:

Das rheinland-pfälzische Kitagesetz verpflichtet die Träger von Kindertagesstätten den Personalschlüssel einzuhalten. Dies sichert verlässlich die Einhaltung der Aufsichtspflicht in den städtischen Kitas. Vertretungskräfte wie z.B. Teilzeit-Auszubildende, Springkräfte und Kitahelfer:innen unterstützen bei unbesetzten Stellen oder Krankheitsausfällen. Dennoch kann es zu Ausnahmesituationen kommen, in denen den Kindertagesstätten das erforderliche Personal nicht zur Verfügung steht. Dies können z.B. krankheitsbedingte Ausfälle, die Meldung einer Schwangerschaft oder Versetzungswünsche sein.

In diesem Fall sind die Kitaleitungen dazu angehalten, den 9-Punkte-Plan der Stadt Mainz anzuwenden, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Der letzte Punkt in diesem Plan sieht die Einschränkung der Öffnungszeiten oder eine Gruppenschließung vor. Unbesetzte Stellen und langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen erfordern längerfristige Maßnahmen, die seitens des Trägers geprüft werden, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kitas ist in den letzten eineinhalb Jahren stark gestiegen. Darauf wurde in der Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 09.09.2024 hingewiesen. Angemerkt wurde dort aber auch, dass die Lücke beim Kita-Personal zwar deutlich geschrumpft ist, aber keineswegs beseitigt. Die Anstrengungen zur weiteren Personalgewinnung, um die Lücke zu schließen, erstrecken sich dabei auf alle 62 städtischen Kitas und nicht speziell auf die städtischen Kitas in Bretzenheim.

Zur Frage, wie es sein könne, dass Schadensersatzforderungen entstanden seien, wenn Eilanträge oder Klagen nicht zu verzeichnen waren:

Bereits in der Antwort auf die Anfrage 1373/2024 wurde ausgeführt, dass aufgrund von Schadensersatzforderungen wegen nicht rechtzeitig bereitgestelltem Betreuungsplatz Kosten für die Stadt in Höhe von 60.260 € entstanden sind. Hierbei handelt es sich um Fälle mit privatrechtlichem Anspruch, welche in keiner Weise an die Rechtsbehelfe des Verwaltungsrechtes Widerspruch bzw. Klage gekoppelt ist. Auch muss einem bestehenden Schadensersatzanspruch kein eingelegter Eilantrag oder eine Klage zugrunde liegen.

Ich möchte Sie bitten, die Mitglieder des Ortsbeirates zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



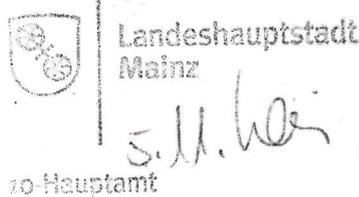
Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Lippold

über

10- Hauptamt



Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreybig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Florian Reinert
Tel 0 61 31 - 12 28 25
Fax 0 61 31 - 12 28 90
florian.reiner@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 05.11.2024

Anfrage der CDU-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 02.10.2024, Vorlage 1373/2024
hier: Korrektur der Antwort der Verwaltung;

Sehr geehrter Herr Lippold,

mit der o. g. Anfrage hat die CDU-Fraktion mehrere Fragen zum Thema Betreuungsplätze in Bretzenheimer Kindertagesstätten an die Verwaltung gestellt. Bedauerlicherweise ist der Verwaltung bei der Beantwortung ein Fehler unterlaufen, für den ich mich entschuldigen muss. Der Fehler ist leider erst im Rahmen der Beantwortung einer Presseanfrage aufgefallen, die Bezug nimmt auf die Vorlage 1373/2024.

Zur Frage 3. „Welche Alternativen wurden den Eltern angeboten bzw. wie viele Eltern haben einen Platz eingeklagt?“ hat die Verwaltung ursprünglich geantwortet, dass in 2024 in Bretzenheim keine Eilanträge oder Klagen auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes zu verzeichnen waren.

Diese Aussage muss ich korrigieren. Richtig ist, dass wir (Stand 31.10.2024) im Jahr 2024 zwei Verfahren von Familien aus Bretzenheim haben - ein Eilverfahren einer Familie und eine Klage einer weiteren Familie.

Ich bitte Sie, die Ortsbeiratsmitglieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1520/2024
Amt/Aktenzeichen 80/23 Bre 03 4/79	Datum 28.10.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.11.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	20.11.2024	Ö
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	21.11.2024	Ö

<p>Betreff: Grundstücksangelegenheit; Verlängerung Erbbaurechtsvertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Gemarkung Bretzenheim, Flur 3, Nr. 430/15 und 430/17</p> <p>Mainz, 06.11.2024</p> <p>gez. Manuela Matz Beigeordnete</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim empfiehlt und der Wirtschaftsausschuss beschließt das Erbbau-recht des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Bahnhofstraße 2, 55116 Mainz, an den städtischen Grundstücken

Gemarkung Bretzenheim

Flur 3, Nr. 430/15 Gebäude- und Freifläche; Ulrichstraße 42 - 1.089 m²
Flur 3, Nr. 430/17 Gebäude- und Freifläche, Ulrichstraße - 483 m²

um 16 Jahre, bis zum 31.12.2049, zu verlängern.

Der Erbbauzins beträgt derzeit 943,20 € pro Jahr (0,60 €/m²).

Der Erbbauzins erhöht sich seit 2015 schrittweise wie folgt:

05.03.2015	31.12.2017	0,20 €/ m ²	=	314,40 €/Jahr
01.01.2018	31.12.2022	0,40 €/ m ²	=	628,80 €/Jahr
01.01.2023	31.12.2027	0,60 €/ m ²	=	943,20 €/Jahr
01.01.2028	31.12.2032	0,80 €/ m ²	=	1.257,60 €/Jahr
01.01.2033	31.12.2034	1,00 €/ m ²	=	1.572,00 €/Jahr

Danach wird der Erbbauzins entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland erhöht. Die bestehenden vertraglichen Regelungen bleiben darüber hinaus unverändert.

Alle mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

1. Sachverhalt:

Am 09.07.1981 wurde zwischen der Stadt Mainz und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ein Erbbaurechtsvertrag zu Gunsten des Grundstücks Flur 3, Nr. 430/15 mit einer Grundstücksgröße von 1.089 m² geschlossen, dessen Laufzeit nach 49 Jahren am 10.09.2034 endet.

Mit Vertrag vom 22.01.2013 wurde der Erbbaurechtsvertrag um eine noch zu vermessende Teilfläche erweitert. Diese Erweiterung diente dem Zweck, auf der Teilfläche einen Parkplatz mit 13 Stellplätzen sowie Begrünung zu errichten und zu betreiben, wobei der Erbbauzins entsprechend angepasst wurde. Am 15.04.2014 wurde das Erbbaurecht um das nach erfolgter Vermessung neu gebildete Grundstück Gemarkung Bretzenheim, Flur 3, Nr. 430/17 mit einer Grundstücksgröße von 483 m² angepasst.

Auf dem Erbbaurechtsgrundstück wird seit 2002 eine Sozialstation betrieben. Laut Angaben des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Kreisverband Mainz-Bingen werden rund 1.000 Seniorinnen und Senioren betreut. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen unter anderem ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung, Menüservice sowie den Hausnotruf. Darüber hinaus befindet sich in den Räumlichkeiten auch der Pflegestützpunkt für den Stadtteil, in dem seit 2009 eine Tagespflege mit 15 Plätzen betrieben wird.

Um die Arbeit der Sozialstation und der Tagespflege auch langfristig sicherstellen und planen zu können, bittet der Erbbauberechtigte um eine Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages bis zum 31.12.2049. Perspektivisch gibt es seitens des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Kreisverband Mainz-Bingen auch die Überlegung, die Sozialstation weiter auszubauen, da eine weitere Station in Münchfeld im Jahr 2025 aufgelöst werden muss.

2. Lösung:

Die Stadt Mainz verlängert den mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag bis zum 31.12.2049. Mit der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages erfolgt eine Anpassung der Erbbauzinsen auf die im Beschlussvorschlag dargestellte Weise. Der aktuelle Erbbauzins beträgt derzeit 943,20 € pro Jahr.

3. Alternativen:

Die Stadt Mainz verlängert den Erbbaurechtsvertrag nicht. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. muss die langfristige Planung mit der vorhandenen Laufzeit vornehmen.

4. Ausgaben/Finanzierung:

a) Einmalige Ausgaben 0,00 €

b) Laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

0,00 €

Einnahmen:	Aktuell	=	943,20 €/Jahr
	Ab 01.01.2028	=	1.257,60 €/Jahr
	Ab 01.01.2033	=	1.572,00 €/Jahr

(Innenauftrag: L110 40 200 6
Sachkonto: 44120001)



Landeshauptstadt
Mainz

Druckansicht

- Mapbender -

Maßstab 1: 1199

Date: 30.10.2024

Thema der Karte:

Ö 10.1

Bretzenheim Flur 3,
Nr. 430/15, 430/17



Vervielfältigung für eigene Zwecke zugelassen.

Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des ausfertigenden Amtes
Basiskarte: Liegenschaftskarte der Katasterverwaltung, OpenStreetMap-Mitwirkende

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

OBR-Sitzung 20.11.2024

Beschlussvorschlag TOP „Ortsbeirat hört zu“

In Bretzenheim gibt es zahlreiche Vereine und Initiativen, die sich für die Menschen, die Gemeinschaft und den Stadtteil einsetzen.

Gerne würden wir diesen Initiativen und Vereinen die Gelegenheit geben, nicht nur ihrerseits die Mitglieder des neuen Ortsbeirats kennenzulernen, sondern auch, ihre Arbeit vorzustellen, Fragen an den Ortsbeirat zu richten und wichtige Anliegen vorzutragen.

Darum schlagen wir vor, in regelmäßigen Abständen eine der Initiativen oder einen der Vereine unter dem Motto „Ortsbeirat hört zu“ zu besuchen und ihre Ehrenamtlichen sowie ihre Arbeit kennenzulernen. Diese Besuche sollten auch für Bürgerinnen und Bürger öffentlich sein und könnten zeitlich an die Ortsbeiratssitzungen geknüpft werden.

Falls ein solcher Besuch aus Platzgründen/Raumangel oder aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, schlagen wir vor, die Initiativen oder Vereine in die Ortsbeiratssitzungen, und zwar in den öffentlichen Teil einzuladen, damit sie dort ihre Arbeit vorstellen bzw. den Ortsbeirat kennenlernen.

- Wir bitten die Mitglieder des Ortsbeirats und den Ortsvorsteher um Zustimmung zum Austauschformat „Ortsbeirat hört zu“.
- Wir bitten den Ortsvorsteher um die Organisation von „Ortsbeirat hört zu“ und bieten an, ihn dabei zu unterstützen.

Franziska Richter

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Bretzenheim